1364 Durch Bekanntmachung der Genehmigung am 8.3 6 yng Auslegung gemäß § 12 BBau 6 in der Zeit von 8.3 6 8 bis 5 5 6 8 ist der Behauungsplan am ... 17.3 6 8 rechtsgültig geworden ... <u>PLANÄNDERUNG</u> Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG nach ortsüblicher Bekanntmachung am 27.1.67 in der Zeit von. 13.2.67 bis 15.3.67 öffentlich aufgelegen.

Der Bürgermeister

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Lipnian

Neulußheim, den 15.10 1966

Der Bürgermeister

Neutußheim, den 16.3.67

N.EIA Der Bürgermeister

Betarungsvorschriften

vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S. 429)

- 1. [{ 1 und 2, 8 und 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG)
- 5. 6 1 bis 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Plan-inhalts (Hanzeichenverordnung) von 19. Januar 1965
- innalts (Hanzeichenverordnung) von 19. Januar 1965 1953). I S. 211 4. 5 1 der Zielten Verordnung der Landerregierung zur Bürchführung des PRauß von 27. Juni 1961 (Tes. NL. S. 1882) 5. 2 5 Ast. 3, 7, 9, 16 und 1911 Abs. 1, 2 der Lander-bauordnung (180) für Baden-Vürttenberg von 6. April 1964

1. Art der baulichen Nutzung

Der gesamte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist "Industriegebiet" gemäß § 9 BauNVO.

- der Frundflüchenzahl (PM2) und der Baunsssenzahl (BM2) und ist surch Eintragung in der Behannnestlagzeichnung festgalert The source minimum an der menaminerlagnetchning festerle. The sie zulüssigen betriebsbedingten Wohnungen wird eine 3-m whossige Belauung als Böchstgrenze festgesetzt.

lebaude Künnen nuch den Erfordernissen der einzelter Be-triebe erriuntet werden. Die bauordnungsrecht, den Vor-schriften tleiben dabei unberührt.

4. Einfriedigeren

tio Direction to the second of Baugetiet bis zur Baugrenze

5. Ausnahmen und Befreiungen

Für Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Be-tauungsplanes und den Behauungsvorschriften gilt § 31 BBauC bezw. 5 94 180.

llanzeichenerklärung (§ 2 Abs.4 Flan?VO) Strafenbegrenzingslinie

Baugrenze



P

102,00

Verkehrsflächen Offentliche Farkflächen

Nicht überbaubare Grundstücksfläche lberbaubare Grundstücksflächen

Hohenlage der anbaufähigen Verkehrsfläche Geländehöhen Grenze des räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes



Führung oberirdischer Versorgungs

GEMARKUNG NEULUSSHEIM ÄNDERUNG DES

BEBAUUNGSPLANS "Siebenzehnte Gewann"

M.1:1000

